

Zur Rundfrage über die Gestaltung von Wettbewerbsprogrammen

Autor(en): **Wanner, Aug. / Soldenhoff, A. / Marxer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Rundfrage über die Gestaltung von Wettbewerbspro- grammen.

Zu Frage 1:

Im *Allgemeinen* halte ich es nicht für wünschenswert, wenn thematisch fest umrissene Vorschriften gemacht werden; in besonderen Fällen sind sie aber durchaus am Platze (kirchl. Kunst). Die formalen Vorschriften sind m. E. nicht wünschenswert.

Zu Frage 2:

Mit der thematischen Fixierung wird in der Regel der Denkfaulheit Vorschub geleistet. Gerade das Durchdenken einer Aufgabe nach allen Richtungen bringt oft die interessantesten Lösungen.

Die formale Bindung steht in engem Zusammenhang mit Obigem. Sie kann zu hinderndem Zwang werden.

Zu Frage 3:

Mir genügt es, bei Wettbewerben einige unverbindliche Angaben zu erhalten.

Aug. WANNER, Maler (St. Gallen)

Wenn bei Konkurrenzen die Qualität, das ist die Ausführung, allein entscheiden soll, dann ist es an Angaben und Richtlinien seitens der Besteller nie zuviel. Je mehr, je besser und das unnötige Rätselraten hat ein Ende. Die Kunstform des Vorwurfs ist dennoch frei, — die *Kunst!* —

A. SOLDENHOFF, Maler

Meines Erachtens sollte bei Wettbewerben die Idee, bezw. das Thema *durch die Jury vorgängig der Beurteilung* der einlaufenden Arbeiten klar und eindeutig entschieden werden.

Im Programm selber sollte dieser Entscheid als Bedingung zum Ausdruck kommen, wie auch Grössenangaben und Vorschrift der Technik zu den Gegenheiten gehören an denen nichts zu rütteln ist. Die Gestaltung eines klar umschriebenen Themas gibt dem einzelnen Künstler noch genug Freiheit zu individuellem Vorgehen.

A. MARXER, Maler (Kilchberg)



Heinrich Müller, Zürich
Cliché aus Kunst und Volk

1937

La nostra 20ma esposizione avrà luogo l'anno venturo al Museo di Berna. Sarà utile ricordare ai colleghi fin d'ora le ben note parole: «La reputazione degli artisti aumenta o diminuisce a misura della qualità delle opere esposte!»

Unsere 20. Ausstellung wird im Museum Bern im nächsten Jahr stattfinden. Schon jetzt möchten wir den Kollegen wieder folgende Worte zu bedenken geben: «Das Ansehen der Künstlerschaft steigt oder fällt mit der Qualität ihrer Ausstellungen!»

«Geringeren Talenten genügt nicht die Kunst als solche; sie haben während der Ausführung immer nur den Gewinn vor Augen, den sie durch ein fertiges Werk zu erreichen hoffen. Bei so weltlichen Zwecken und Richtungen aber kann nichts Grosses zustande kommen.» (Goethe)

«Wenn man aber weiter nichts vom Leben hätte, als was unsere Biographen und Lexikonschreiber von uns sagen, so wäre es ein schlechtes Metier und überall nicht der Mühe wert.» (Goethe)

«Überall sollen wir es mit dem Pinselstrich eines Malers, oder dem Worte eines Dichters nicht so genau und kleinlich nehmen; vielmehr sollen wir ein Kunstwerk, das mit kühnem und freiem Geist gemacht worden, auch wo möglich mit eben solchem Geiste wieder anschauen und geniessen.» (Goethe)

„Das ABC der Farben“

von Dr. Aemilius Müller, mit 37 Zeichnungen und 1 Farbtonkreis Fr. 5.75

Eine Einführung in die natürliche Ordnung und Harmonie im Farbenreich auf Grund neuer Erkenntnisse mit knapper Darstellung der Farbenlehren und praktischer Anleitung zur Selbstdarstellung.

Verlegt und erhältlich bei GEBRÜEDER SCHOLL AG Zürich
Poststrasse Tf. (051) 23 57 10

Wettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen
für die künstlerische Bemalung der Westwand im Vestibül der
Aargauischen Kantonsschule in Aarau,
veranstaltet unter den Künstlern, die in Aarau Wohnsitz haben oder
in Aarau verbürgert sind.

Die Entwürfe sind bis 30. April 1945 dem Stadtmannamt Aarau,
Städt. Rathaus, 1. Stock, einzureichen. Die Unterlagen können bei der
städtischen Bauverwaltung bezogen werden.

Aarau, den 3. November 1944.

Der Gemeinderat.

60 Jahre Fachgeschäft für MAL- & ZEICHEN-ARTIKEL



1884
1944

BASEL
Hutgasse 19
Tel. 49 28